



Wichtige Informationen zu den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Pflichten für Reiserückkehrende aus Risikogebieten

Für Reiserückkehrende aus Risikogebieten gilt seit 8. November die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes. Neben der Pflicht, sich unverzüglich nach Einreise in eine zehntägige häusliche Quarantäne zu begeben, sieht diese vor, dass eine digitale Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de ausgefüllt werden muss. Die digitale Meldung über das Portal des Bundes ist ausreichend, um der Meldepflicht nachzukommen. Testergebnisse müssen nur noch auf Anforderung vorgelegt werden. Auch die vom Land definierten Ausnahmen gelten, ohne dass es einer behördlich erteilten Ausnahmegenehmigung bedarf.

Die Quarantäne endet grundsätzlich frühestens fünf Tage nach der Einreise, wenn der einreisende Person ein negatives Testergebnis (gemäß RKI) vorliegt. Der Test darf erst frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden und muss nach der Testung zehn Tage aufbewahrt sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden.

Fragen und Antworten zur Einreise-Verordnung gibt das Land unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/. Diese werden auch mehrsprachig bereitgehalten. Fragen zum Thema Corona-Verordnungen können per E-Mail an 31corona@mannheim.de gesendet werden.

Corona-Virus Diagnose-Stützpunkt an der UMM verlängert Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Corona-Virus Diagnose-Stützpunkts des Universitätsklinikums Mannheim wurden verlängert: Nun ist er von Montag bis Freitag, 9 bis 20 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Wie bisher erfolgt die Zuweisung über die Corona-Hotline der Stadt Mannheim unter 0621/293-2253 beziehungsweise durch das Gesundheitsamt Mannheim.

Der Stützpunkt hat einen neuen Standort:



Die Abstriche auf das neuartige Corona-Virus werden in mehreren speziell eingerichteten Containern östlich außerhalb des UMM-Campus (Röntgenstraße, Ecke Theodor-Kutzer Ufer) durchgeführt. Parkplätze sind in der Nähe der MaRuBa vorhanden. Der Lageplan ist abrufbar unter www.umm.de/covid19-coronavirus-aktuelle-informationen/.

Keine Besuche in Mannheimer Krankenhäusern

Seit 16. November gilt aus Infektionsschutzgründen an Mannheimer Krankenhäusern erneut ein allgemeines Besuchsverbot. Wegen der deutlich gestiegenen Infektionszah-

len mit dem neuartigen Corona-Virus sind Krankenbesuche am Universitätsklinikum, im Diakonissen- und Theresienkrankenhaus sowie in der St. Hedwig-Klinik nicht mehr erlaubt. Auch bei ambulanten Terminen sind bis auf wenige Ausnahmen keine Begleitpersonen mehr zulässig. Das haben Vertreter der Mannheimer Krankenhäuser in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Mannheim vereinbart.

Ausnahmen vom grundsätzlichen Besuchsverbot sind in besonderen Fällen möglich: Angehörige von Sterbenden und Schwerkranken können nach Absprache mit dem behandelnden Arzt Zutritt erhalten. Bei Kindern ist pro Patientin oder Patient eine Begleitperson zugelassen, ebenso in der Notaufnahme sowie bei ambulanten Patientinnen und Patienten mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Auch bei Geburten ist weiterhin eine Begleitung durch eine nahestehende Person möglich.

Im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit sind weiterhin Besuche erlaubt, weitere Hinweise dazu finden sich hier: www.zim-mannheim.de/behandlung/coronavirus.html

Sportplätze wieder eingeschränkt geöffnet

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Bewe-

gung ist in der Phase des 2. Lockdowns eingeschränkt groß. Dies spiegelt sich in der Nutzung der öffentlichen Parkanlage wieder. Aktuell kommt es dadurch zu einer sehr hohen Frequentierung der Spazierwege bei den Sportanlagen.

Um der Bevölkerung erweiterte Möglichkeiten zu bieten, ihren Bewegungsdrang auszuüben und die dabei Spazierwege zu entlasten, werden die drei öffentlich zugänglichen Sportanlagen der Stadt Mannheim – Unterer Luisenpark, Schlossgarten und 48er Platz – unter den gegebenen Möglichkeiten der Landesverordnung wieder geöffnet.

Ab sofort ist die Nutzung der Sportanlagen gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes möglich. Im Unteren Luisenpark und in der Sportanlage Schlossgarten wird die zusätzliche Beleuchtung der Laufbahnen täglich von 6 bis 22 Uhr aktiviert.

Die Stadtverwaltung appelliert an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und hofft, mit dieser Maßnahme sowohl dem Bedürfnis der Sporttreibenden als auch der Spaziergängerinnen und Spaziergänger entgegen gekommen zu sein. lps

Bundeswehrsoldaten unterstützen Gesundheitsamt

30 Soldaten der 1. Kompanie des Panzerbataillons 363 leisten Hilfe beim Kontaktpersonenmanagement

Seit dem 22. Oktober unterstützen 30 Soldaten der 1. Kompanie des Panzerbataillons 363 in Hardheim in Vollzeit an sieben Tagen in der Woche das Gesundheitsamt in Mannheim beim Einsatz gegen die Corona-Pandemie. Aufgrund des weiteren Anstiegs des Infektionsgeschehens hatte die Stadt Mannheim Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr angefordert, die das Gesundheitsamt bei seiner Arbeit unterstützen sollen. Durch den Anstieg an Neuinfektionen ist auch die Zahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen stark angestiegen, so dass der Mehraufwand nicht mehr durch das vorhandene Personal und die bereits hinzugezogenen Hilfskräfte gedeckt werden kann.

Die Soldaten unterstützen die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes bei der Kontaktaufnahme mit positiv getesteten Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kontaktpersonen. Dies erfolgt in der Regel telefonisch oder elektronisch, die Arbeit findet somit am PC oder Telefon statt. Dazu gehört die Information und Beratung betroffener Personen auf Grundlage eines vom Gesundheitsamt bereitgestellten Fragenkatalogs, die Verwaltung und Eingabe ihrer Daten sowie die Datenübermittlung und -erfassung in einer spe-

ziellen Software. Der Einsatz ist zunächst bis 4. Dezember vorgesehen.

„Wir freuen uns sehr über die personelle Unterstützung für unser Gesundheitsamt. Dafür sind wir dem Landeskommando Baden-Württemberg und den Soldaten sehr dankbar!“, betont Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert.

Personelle Situation im Gesundheitsamt

Die personelle Situation im Gesundheitsamt folgt dem Bedarf: Prinzipiell können im Bedarfsfall alle Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wie beispielsweise das Kontaktpersonenmanagement eingesetzt werden. Die Möglichkeit der Bewältigung der Krise gelingt aber auch dadurch, dass das Gesundheitsamt Mannheim in den kommunalen Kontext eingebunden ist und dadurch Personal unter anderem für die Kontaktpersonenmanagement hinzugezogen werden kann.

So waren es zu Anfang der ersten Infektions-Welle vor allem fachbereichsinterne Mitarbeitende sowie Studierende, die sich freiwillig zur Unterstützung meldeten. Es zeigte

sich jedoch schnell, dass alleine hierdurch keine ausreichende Personalressource eröffnet werden kann. Insbesondere in der Studierendenschaft war die Unterstützungsbereitschaft von Anfang an sehr groß: Bis zu 70 Studierende mit unterschiedlichen Stundenkontingenten waren zeitweise beim Gesundheitsamt der Stadt Mannheim im Einsatz.

Auch vom RKI beauftragte Containment-Scouts sind bereits über Monate beim Gesundheitsamt tätig, einer von ihnen konnte in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden. Zudem wurden im September zusätzlich 22,5 unbefristete und befristete Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt, von denen bereits 17,5 Vollzeitstellen besetzt werden konnten.

Da der Einsatz der Bundeswehr in Mannheim befristet ist, wird schon jetzt für deren Ersatz ein entsprechender Personalpool akquiriert und eingestellt. Befristete Arbeitsverträge werden aktuell weiterhin Studierenden, aber auch anderen Unterstützungswilligen aus der Bürgerschaft angeboten. Weitere Unterstützung kommt aus einem Pool an städtischen Mitarbeitenden, die sich bereit erklärt haben, das Gesundheitsamt bei seiner wichtigen Arbeit zu unterstützen.



Bürgermeister Dirk Grunert (stehend) mit Soldaten der 1. Kompanie des Panzerbataillons 363

FOTO: THOMAS TRÖSTER / STADT MANNHEIM

„Die Einarbeitung der zusätzlichen Unterstützerinnen und Unterstützer erfolgt parallel zu der ‚normalen Arbeit‘ der Mitarbeitenden im Gesundheitsamt. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, mich bei unseren

Stammkräften dort für deren herausragendes und weit über das Normalmaß hinausgehendes Engagement in diesen Wochen und Monaten herzlich zu bedanken“, hob der Bürgermeister hervor. lps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 23. November, bis Freitag, 27. November, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Badener Straße - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Dresdner Straße (Heinrich-Lanz-Schule) - Edisonstraße - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - Forster Straße - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Lembacher Straße - Mannheimer Straße - Mülhauser Straße (Friedrichsfeldschule) - Obere Riedstraße - Offenburger Straße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Seckenheimer Hauptstraße - Straßburger Ring - Thomas-Jefferson-Straße - Thüringer Straße - Warnemünder Weg (Geschwister-Scholl-Schule) - Wormser Straße (Käfertalschule) - Zähringer Straße (Seckenheimschule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. | ps

Erfolgreicher
Start des IFFMH online

Das 69. Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg (IFFMH) ist in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen gestartet: Aufgrund der coronabedingten Schließung der Kinos Anfang November griff das Alternativszenario der Organisatoren. Dieses setzt die bundesweiten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung um und präsentiert zugleich dem Publikum ein herausragendes, diverses und anregendes Filmprogramm. Das Streaming-Angebot auf der Online-Plattform <https://expanded.iffmh.de> wurde daher auf den gesamten elftägigen Festivalzeitraum bis 22. November verlängert und die Anzahl der Tickets erhöht. | ps

Ausschreibung Aktionsfonds

Die Stadt Mannheim schreibt für das Jahr 2021 erneut den Aktionsfonds „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ mit einem Förderumfang von 120.000 Euro aus. Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen, die (stadtteilbezogene) Projekte zu den Themenfeldern des Aktionsfonds umsetzen möchten. Anträge können unter www.mannheim.de/buendnis heruntergeladen werden. Die Antragsfrist endet am 15. Dezember. Weitere Informationen und Rückfragen unter 0621/293-9802. | ps

Fördergelder für
Vielfaltskooperationen

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können für das Förderjahr 2021 Anträge für Vielfaltskooperationen (mehr als zwei Kooperationspartner*innen) gestellt werden, die einen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt auf Stadtebene leisten. Die maximale Förderhöhe pro Projekt / Antragstellung beträgt 5.000 Euro. Die Antragsfrist endet am 30. November. Im Rahmen der Ausschreibung steht eine Gesamtfördermenge von rund 15.000 Euro für Projektlaufzeiten zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2021 zur Verfügung. Mehr Details unter www.mannheim.de/buendnis.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mit zwei Ausnahmen: am Montag und am Freitag. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Parkgebühren können künftig digital bezahlt werden

Stadt Mannheim bietet ab November das Handyparken an Parkscheinautomaten an



Ein Klick auf dem Smartphone genügt künftig für ein Parkticket FOTO: WYNCEL/PIXABAY

gespeichert und anschließend wieder gelöscht“, erläutert Erster Bürgermeister Christian Specht, der sowohl für Digitalisierung als auch für Sicherheit und Ordnung zuständig ist. „In Zeiten steigender Corona-Infektionszahlen werden durch das Handyparken zudem Berührungskontakte an den Automaten vermieden, was wiederum zum Infektionsschutz beiträgt.“

Zur Realisierung des Handyparkens haben der Fachbereich Sicherheit und Ordnung als

Parkraumüberwachungsbehörde und die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH als Betreiber der Parkscheinautomaten eng zusammengearbeitet. „Das Handyparken und die damit verbundenen Möglichkeiten lassen sich auch erwarten, dass die Parkraumwirtschaft künftig effektiver umgesetzt werden kann“, zeigt sich der für die Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Lothar Quast zuversichtlich.

Für die Umsetzung kooperiert die Stadt

Mannheim mit smartparking, einer Initiative für digitale Parkraumwirtschaft. Die smartparking-Plattform, mit der neben Mannheim rund 160 weitere Städte in Deutschland kooperieren, ist wettbewerbsübergreifend und offen für alle Handyparken-Anbieter. In Mannheim stehen derzeit „EasyPark“, „PARK NOW“, „moBiLET“, „Yellowbrick/flowbird“, „paybyphone“, „Parkster“ und „PARCO“ zur Auswahl. Nutzende müssen sich bei einem oder mehreren dieser Anbieter einmalig registrieren. Den Parkvorgang starten Autofahrende dann per App, Anruf oder auch per SMS. Sie können die Parkzeit so ebenfalls je nach Bedarf stoppen oder verlängern. Für dieses Angebot addieren die Anbieter unterschiedliche Zuschläge auf die kommunale Parkgebühr. Ob ein Auto ein digitales Ticket hat, erkennen die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes am Fahrzeug-Kennzeichen, das sie mit einem zentralen Online-System abgleichen. | ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.smartparking.de sowie auf den Homepages der oben genannten Anbieter.

Stempelpark in Käfertal wird aufgewertet

Umfangreiche Sanierungsarbeiten beginnen im Dezember

Natur, Erholung und Begegnung in der Ortsmitte von Käfertal: Der Stadtraumservice Mannheim saniert den Stempelpark. Nach umfangreicher Planungsphase beginnen im Dezember die Umbauarbeiten. In voraussichtlich anderthalb Jahren Bauzeit wird der Park völlig neu gestaltet. Dafür stellt die Stadt Mannheim ein Budget von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die große, zentrale Rasenfläche bleibt erhalten und wird künftig über eine neue Bewässerungsanlage versorgt. Auch die vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Sie werden in die Gestaltung des neuen Parks einbezogen. Die Sträucher in den Randbereichen des Parks werden in Form geschnitten und gelichtet, damit der Park einsehbar wird. Ergänzt werden die Sträucher durch artenreiche Staudenpflanzungen.

Die beiden Spielbereiche im Park werden neu gestaltet. Rund um das Thema „Reiter-

hof“ bekommen alle, vom Kleinkind bis zum Schulkind, vielfältige Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen, Schaukeln und Toben. Für Jugendliche wird im Eingangsbereich an der Mannheimer Straße ein eigener Bereich geschaffen, in dem sie Streetball und Tischtennis spielen oder sich an einer Calisthenics-Anlage zum gemeinsamen Krafttraining treffen können. Die Freianlage vor dem Seniorentreff im Kulturhaus weitet sich künftig zum Treffpunkt für Ältere unter freiem Himmel aus – mit Sinnesgarten, Sitzgelegenheiten und Schachspiel. Das Kulturhaus Käfertal bekommt einen größeren Eingangsbereich. Die Platzfläche kann künftig auch für Veranstaltungen genutzt werden. In direkter Nachbarschaft wird für das Kulturangebot eine dauerhaft bespielbare Bühne installiert.

Die Wege bekommen eine neue Deckschicht. Die Beleuchtung wird zusammen mit der MVV auf LED-Technik umgestellt. | ps

100 Bäume für BUGA-Zufahrtsstraße

Neue Bäume entlang der Feudenheimer Straße gepflanzt

Entlang der Feudenheimer Straße zwischen Dudenstraße und B 38 pflanzt der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim rund 100 schmalkronige, säulenförmige Bäume, wie beispielsweise Säulen-Eiche, Amberbaum oder Spitz-Ahorn. 2021 werden weitere 100 Bäume zwischen Jüdischem Friedhof und Dudenstraße gepflanzt. Durch den neuen Baumbestand findet eine ökologische Aufwertung statt und rechtzeitig vor der Bundesgartenschau in drei Jahren wird so auch eine wichtige Zufahrtsstraße zum BUGA-Ausstellungsgelände auf Spinelli begrünt.

Die Erdarbeiten für die ersten 100 Bäume sind fast abgeschlossen. Die Baumpflanzungen selbst starten voraussichtlich Ende November. Während der Arbeiten wird es keine wesentlichen Verkehrseinschränkungen geben. Es werden kleine Tagesbaustellen an wechselnden Stellen auf beiden Seiten der Feudenheimer Straße eingerichtet.

Bürgermeisterin Felicitas Kubala setzte sich für das Projekt ein. „Die jeweils 100 Bäume werden zusätzlich zu den Bäumen gepflanzt, die der Eigenbetrieb Stadtraumservice jedes Jahr zum Erhalt des Baumbestandes nachpflanzt“, erklärte sie. Finanziert werden die zusätzlichen Baumpflanzungen aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Klimafonds. Dieser stellt bis 2023 jährlich 2,5 Millionen Euro für städtische Maßnahmen bereit, die zur CO₂-Reduzierung beitragen.

Bei einigen Bäumen werden im Wurzelbereich Rigolen eingebaut. Das sind unterirdische Wasser- und Luftreservoirs, die Regenwasser aufnehmen, speichern und an die tieferliegenden Erdschichten abgeben. Sie sollen helfen, die Bäume in den häufiger werdenden Trockenperioden mit Wasser zu versorgen. Der Einbau der Rigolen ist ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. | ps

Neue digitale Angebote des NTM

Filmpremiere, neuer NTM-Podcast, Vorlesetage und Online-Konzert

Mit einem neuen Podcast geht das Nationaltheater ab Donnerstag, 26. November, an den Start. Dann erscheint die erste Folge von „Studio Spielhaus“ mit Maik Dessauer und Clara Günther aus der Presseabteilung des NTM. Mit Gästen aus Politik, Sport, Wissenschaft und Kunst diskutiert das Moderationsduo über Fragen des Zusammenlebens, der Gesellschaft und menschliche Bedürfnisse. Dabei wollen sie zeigen, dass Theater überall drinsteckt. Zum Start sprechen sie mit der Mannheimer Tanztherapeutin Natasha Waßerfall darüber, warum Berührung

wichtig ist, was passiert, wenn sie ausbleibt und wie Berührung ersetzt werden kann. Dabei nehmen sie auch die Situation der NTM-Tänzerinnen und -Tänzer in den Blick, die im Training und auf der Bühne Abstand voneinander halten müssen. Der neue Podcast ist bei Spotify, Soundcloud, Youtube und auf der NTM-Webseite abrufbar.

Auch das Junge Nationaltheater lädt zu digitalen Veranstaltungen ein: Zum bundesweiten Vorlesetage am Freitag, 20. November, lesen Ensemblemitglieder per Livestream für Mannheimer Schulklassen. Ab

19.15 Uhr gibt es zudem „Augen zu und durch – Das Junge NTM liest euch in den Schlaf“ für Kinder ab 4 Jahren bei Zoom. Infos dazu gibt es unter www.jntm-aktuell.de. Am Sonntag, 22. November, spielen zudem Musiktheater-Spezialist Arno Krokenberger, Fadhel Boubaker an der Oud und Experimental-Musiker Florian Huth unter dem Titel „Extraschall – Kaktus-Konzert“ ein Online-Konzert. Der Link zum Livestream wird mit dem Start des Konzerts ab 19 Uhr auf der Facebook-Seite des JNTM und auf Instagram veröffentlicht. | ps

Spielplatzkonzept wird umgesetzt

Sanierung der Spielplätze in der Innenstadt am Schillerplatz und in der Siegfriedstraße in Neckarau abgeschlossen

Der Spielplatz in der Innenstadt am Schillerplatz, sowie der Spielplatz Siegfriedstraße in Neckarau konnten nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice jetzt wieder zum Spielen freigegeben werden. „Ich freue mich mit den Kindern und ihren Eltern über die Wiedereröffnung der Spielplätze, die gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wichtige Orte der Begegnung sowie für Spiel und Bewegung sind. Hier lernen Kinder nicht nur den sozialen Umgang miteinander, sondern haben auch die Möglichkeit, durch ein vielfältiges Spielangebot ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln“, so die zuständige Bürgermeisterin Felicitas Kubala.

Spielplatz am Schillerplatz in B 3

Nach einer rund sechswöchigen Spielplatzsanierung wurde der Kinderspielplatz auf dem Schillerplatz in B 3 Ende Oktober der Öffentlichkeit und insbesondere den Kindern wieder zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorzuheben ist der neue



Das Klettergerüst auf dem Spielplatz in der Siegfriedstraße FOTO: PS

Spielbereich für Schulkinder mit einer doppelten Rüberburg-Anlage mit einer Hängebrücke aus Holz. Der Kleinkinderbereich wurde vergrößert, mit Angeboten zum Sandeln, Wippen und Rutschen und einer neuen Schaukel. Eine frisch angelegte Rasenfläche, die zum Anwachsen noch einige Wochen geschützt werden muss, bietet künftig viel Platz zum Sitzen und Picknicken. Insgesamt ein gelungenes „Räuber-Projekt“ passend

zum Namensgeber des Platzes.

Die Sanierungskosten von rund 100.000 Euro wurde im Rahmen des Programms „Aufwertung innerstädtische Gärten“ bereitgestellt. Geplant ist, im Jahr 2021 die Grünanlage mit neuen Bänken und Mülleimern sowie einem neuen Pflanzkonzept aufzuwerten. So wird die Mannheimer Innenstadt noch attraktiver und es entstehen Orte mit hoher Aufenthaltsqualität.

Spielplatz Siegfriedstraße in Neckarau

Der Kinderspielplatz in der Siegfriedstraße in Neckarau lädt seit wenigen Tagen wieder zum Spielen ein. Mehrere Wochen lang wurde er umgestaltet. Den Kindern steht jetzt wieder ein breites Angebot aus Rutschen, Klettern, Schaukeln, Spielen zur Verfügung – in der aktuellen Situation alles mit dem gebotenen Abstand zueinander.

Auf dem Spielplatz wurden neue Geräte für Kleinkinder zum Sandeln und Wippen aufgebaut. Für die größeren Kinder gibt es einen Kletterparcours samt Rutsche. Außerdem bietet ein sogenannter Tumpenschwinger die Möglichkeit zum Schaukeln mit bis zu sechs Plätzen. Einzig eine Wippe kann aufgrund fehlender Ersatzteile aktuell noch nicht genutzt werden, mit der Lieferung wird in den nächsten Wochen gerechnet.

Die Kosten belaufen sich auf zirka 71.000 Euro für die Spielgeräte und zirka 24.000 Euro für den Rückbau der Altgeräte, den neuen Fallschutz und die Trennung der Spielflächen mit Sandsteinen. | ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Lärmschutz ist Gesundheitsschutz

FDP / MfM-Fraktion fordert mehr Einsatz gegen Bahnlärm in Mannheim

Fraktion im Gemeinderat
FDP/MfM

An vielen Stellen in Mannheim wird der Bahnverkehr zunehmen. Nicht nur das zweite Gleis auf der Riedbahn wird zu einer Zunahme insbesondere von Güterverkehr in Mannheim führen, sondern auch die Neubaustrecke Mannheim-Frankfurt und die Anbindung Mannheim-Karlsruhe werden diesen Trend verstärken. Daher muss der Schutz der Bevölkerung vor Bahnlärm wieder auf die Tagesordnung der Mannheimer Kommunalpolitik gesetzt werden. Dazu hat die FDP / MfM-Fraktion eine Anfrage im Gemeinderat gestellt.

Lärmschutz wesentlich für
den Bahnknoten Mannheim

Die Planungen Frankfurt-Mannheim und Mannheim-Karlsruhe nehmen Fahrt auf. Jetzt gilt es auch den Bahnknoten Mannheim zeitgleich voranzutreiben, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Deshalb wollen die Liberalen wissen, ob die Stadt das Anliegen der Mannheimer und der Region nach gutem Schutz vor Bahnlärm vor allem im Stadtbereich weiterhin mit Nachdruck verfolgt und wie das Zeitfenster aus-



FDP / MfM-Fraktion

sieht, dies noch einzubringen. Dazu waren beispielsweise eine Güterzugumfahrung oder eine Tunnel- bzw. Troglösung gemeinsam mit den Partnern in der Metropolregion vorgeschlagen worden.

Schutzprogramme ausweiten

Für das weitere Vorgehen zum Schutz der Bevölkerung an den besonders belasteten Stellen ist aus Sicht der FDP / MfM-Fraktion zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen auch die Ausweitung der bestehenden Lärm-

schutzprogramme zwingend nötig. Dies gilt gleichermaßen für die bundesweiten Projekte wie zum Beispiel der Einbau von Flüsterbremsen wie auch für den geförderten Einbau von Lärmschutzfenstern in den Gebäuden nicht nur an den Neubaustrecken.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Ergänzung der
Plakatierungsrichtlinien

Ensemble-Schutz in den Stadtteilen ausweiten



Fraktion FW-ML

Fraktion im Gemeinderat
FW-ML

Mit Blick auf den bevorstehenden Wahlkampf 2021 ist mit einer erneuten „Plakatierflut“ zu rechnen, die die Verärgerung der Bevölkerung hervorrufen wird. Seit vielen Jahren ist es in Mannheim-Gartenstadt gut geübte Tradition, dass alle Parteien auf Plakatierung auf und um den Freyaplatz verzichten. Dieser freiwillige Verzicht kommt bei der Bevölkerung gut an und wird sehr geschätzt. Diesem Beispiel folgend könnte mit Hilfe der Plakatierungsrichtlinien in allen Mannheimer Stadtteilen ein quasi „Ensemble-Schutz“ für zu benennende Örtlichkeiten eingerichtet werden.

Für einen Ensemble-Schutz hat die Fraktion der Freien Wähler – Mannheimer Liste folgende Örtlichkeiten in einem Antrag an die Verwaltung vorgeschlagen: Den Rathausplatz in Feudenheim, den Bechererplatz in Friedrichsfeld, in der Gartenstadt

den Freyaplatz, den Rathausplatz in Käfental, den Meeräckerplatz auf dem Lindenhof und den Marktplatz in Neckarau. In der Neckarstadt-West und -Ost den Neumarkt und Clignetplatz, den Rheinauer Marktplatz, den Lena-Maurer-Platz auf der Schönau, in der Schwetzingenstadt die Straßenzüge Seckenheimerstraße und Otto-Beck-Straße. Den Rathausplatz in Seckenheim, auf der Vogelstang das Erholungsgebiet rund um den Vogelstangsee, den Seppel-Herberger-Platz auf dem Waldhof und in Wallstadt ebenfalls den Rathausplatz

Als noch weitergehende Maßnahme zum Schutz vor der Plakatierwut schlagen wir vor, dass sich die Parteien auf eine maximale Anzahl von Plakaten verständigen. Um auch diese Lösung zu realisieren wird sich die Freien Wähler – Mannheimer Liste auch weiterhin für einen Konsens der Mannheimer Parteien und Wählervereinigungen einsetzen.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-9402 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Demokratie braucht Engagement - gerade jetzt!

SPD: Politische Bildung und Jugendarbeit stärken

Fraktion im Gemeinderat
SPD

„Demokratie muss in jeder Generation neu geboren werden und Bildung ist ihre Hebamme.“ Mit diesen Worten hat bereits vor über 100 Jahren der amerikanische Philosoph John Dewey die Bedeutung der Bildung für unsere plurale Gesellschaft beschrieben. Man möchte diese Worte ergänzen mit „...und das bürgerschaftliche Engagement ist die Pat*in.“ Der Großteil der Menschen in unserer Stadt ist der demokratischen und pluralistischen Tradition tief verbunden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist groß. Das ist, gerade auch in den aktuellen besonderen Zeiten, wichtig.

Kein Shutdown in
der Demokratiearbeit

Sorge bereitet jedoch, dass durch die Einschränkungen auch die Demokratie- und Gesellschaftsarbeit von Stadt, Jugendverbän-



Stadtrat Dr. Stefan Fulst-Blei MdL

den und Vereinen ihre Grenzen findet. Wir dürfen aber keinen Shutdown in der Demokratiearbeit vornehmen. Dies gilt für Schulen wie auch für die außerschulische Jugendar-

beit. Gerade jetzt, denn bestimmte Gruppen machen auch nicht vor Mannheims Schulen halt. Sie verteilen an Kinder Flugblätter mit Corona-Verschönerungen.

Politische Bildung
gerade in Coronazeiten stärken

Deshalb bedarf es neben politischer Bildung in und außerhalb der Schulen einer Förderung des demokratischen Engagements. Auch in Zeiten der Kontakteinschränkung. Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat daher in einem Antrag an die Stadtverwaltung gefordert, mit den entsprechenden Akteuren in unserer Stadt die Demokratiebildung in Zeiten von Corona zu verstärken. Und wenn nötig, digital umzusetzen.

Wir brauchen mehr an politischer Bildung und Jugendarbeit. Wir brauchen starke junge Stimmen für die Demokratie. Unterzeichnen Sie jetzt online: spdmannheim.de/zusammenhalten, per Email: spd@mannheim.de oder telefonisch: 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

Mehr für Kinder und Familie!

CDU-Idee wird umgesetzt - Mehrgenerationen-Spielplatz kommt nach Rheinau

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Rund ein Jahr ist es nun her, dass die CDU mit ihrer Forderung nach generationenübergreifenden Plätzen für Spielen, Bewegen und Begegnen überraschte. Mit der Kampagne „Mehr für Kinder und Familien!“ überzeugt die CDU durch vielfältige und innovative Vorschläge. Die Bewegungsanlage in Rheinau wird jetzt gebaut.

Neue Attraktion für Alle

„Dass unsere Idee schon ab nächstem Jahr umgesetzt wird, ist ein großer Erfolg. Unser Überzeugen und Werben für den Mehrgenerationen-Spielplatz bringt nicht nur den Rheinauern, sondern allen Mannheimern eine neue Attraktion für die ganze Familie. Ein attraktiver Platz im Sinne einer „alla hopp!-Anlage“ ist für Familien, die sich am Wochenende kein teures Spaßbad oder Freizeitpark leisten können oder wollen oder nicht mit dem Auto mobil sind, eine wichtige soziale Einrichtung. Direkt neben der Rheinau-Grundschule befindet sich eine große Grünanlage mit einem kleinen Spielplatz und eher unattraktiven Bolzplatz. Diese Anlage wird nun zu einem vollwertigen, attraktiven Spiel- und Bewegungsplatz mit Erlebnischarakter umgebaut“, freut sich CDU-Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz. Die neue „inklusive Spiel- und Bewegungsanlage für Jung und Alt“ wird ab Herbst 2021 zwischen der Plankstadter



Claudius Kranz setzt sich für Kinder und Familien ein.

Straße und der Karlsruher Straße gebaut.

Was wäre noch wünschenswert?
Beteiligen Sie sich!

Jetzt sind die Mannheimer Bürger aufgefordert, sich mit Vorschlägen, Ideen und Anregungen im Bürgerbeteiligungsverfahren einzubringen. „Sprechen Sie in Ihren Familien darüber, wie man diese aktuell eher triste Fläche zu einem tollen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsplatz für Jung und Alt machen kann“, fordert der örtliche Stadtrat Claudius Kranz die Rheinauer auf. Bis 11. Dezember besteht dazu im Internet oder bei der Quartiermanagerin Dr. Christiane Rudic Gelegenheit. Die genauen

Kontaktadressen finden Sie auf www.cdu-mannheim.de.

Bewegung fördern - Begegnung
ermöglichen - Gesundheit schützen

„Bewegung macht Spaß. Gemeinsam noch viel mehr. Wir möchten, dass sich auf dem neugestalteten Platz in Rheinau Menschen jeden Alters und Fitnessgrads für Bewegung begeistern und motivieren können. Wir wollen Raum schaffen für Begegnungen der Generationen. Durch Bewegung können insbesondere Familien einen aktiven Beitrag zum Erhalt der eigenen Gesundheit leisten,“ fasst Claudius Kranz die Zielsetzung zusammen.

Was ist schon geplant?

Die bisherigen Planungen umfassen schon Vorschläge für einladende und attraktive Eingangsbereiche, einen Kleinkinderspielbereich, einen Wasserspielbereich sowie eine Freifläche zum Toben und Spielen, zum Klettern und Balancieren. Etwas ältere Jugendliche und Erwachsene finden zudem eine Möglichkeiten für Ballspiel und Sport sowie einen Bewegungsbereich mit Outdoor-Fitness-Geräten und Ruhebereiche zum Treffen, Liegen und Sitzen.

Der Gemeinschaftsgarten, das AWO-Gebäude sowie die angrenzenden Schule werden in das Gesamtkonzept eingebunden.

Gerne können Sie sich mit Ihren Ideen hierzu oder zu anderen Themen direkt an uns wenden unter www.cdu-mannheim.de, cdu@mannheim.de oder Telefon 0621-293-2190.

Wohnsitzlose besonders belastet

GRÜNE fragen zu Auswirkungen der Corona-Pandemie

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Für wohnsitzlose Menschen ist die Corona-Pandemie eine besonders schwere Belastung. Sie können sich nicht in ein schützendes Heim retten, Hygienemaßnahmen können nur schwer eingehalten werden und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung oder zu Coronatests ist oft sehr schwierig bzw. unmöglich. In Mannheim lag die Zahl der Personen, die im Freien übernachten, nach geschätzten Zahlen der Stadt aus dem Jahr 2014 bei 60 -80 Menschen, Tendenz steigend. Hierzu kommt noch eine unbekannte Zahl von Menschen die beispielsweise im Rahmen der EU 2 Zuwanderung bei uns eine neue Heimat suchen, es aber nicht schaffen, Fuß zu fassen und stattdessen auf der Straße landen. „Zu Hause bleiben“ – diese wichtigste Empfehlung in der Coronakrise funktioniert nicht bei allen Menschen, die gar kein Zuhause haben.

Der bevorstehende Winter verschärft die Situation, da das Coronavirus neben Kälte und Nässe die zumeist schon angegriffene Gesundheit dieser Menschen zusätzlich angreift. Am schlimmsten werden wieder die Nächte. In Mannheim existieren dafür 23 Notübernachtungsplätze und zusätzlich 6 Plätze für junge Erwachsene. Wir haben daher eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt, ob aufgrund der nötigen Abstandsregeln die Zahl der Übernachtungsplätze in der Notübernachtungsstelle reduziert werden musste und wie ein mögliches Ersatzangebot aussieht. Denn für uns ist klar: wenn Plätze aus Hygienegründen reduziert werden müssen, dann muss es Ersatzplätze geben. Einschränkungen durch die Pandemievorgaben darf es bei den Notübernachtungsplätzen nicht geben, denn gerade im bevorstehenden Winter ist für obdachlose Menschen das Angebot einer Notübernachtungsmöglich-



Stadträtin Elke Zimmer MdL

keit überlebensnotwendig – und aus humanitären Gründen erforderlich für alle Menschen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Ein weiteres wichtiges Angebot neben der Notübernachtung sind die Tagesstätten für obdachlose oder wohnungslose Männer und Frauen in Mannheim. Hier gilt es die doppelte Herausforderung zu stemmen, nicht nur die Hilfsbedürftigen zu schützen, sondern auch deren zahlreiche Helfer. Auch hier fragen wir die Verwaltung, welche zusätzlichen Bedarfe dabei entstehen.

Menschenwürde und die Würde unserer Gesellschaft sind für uns untrennbar miteinander verbunden und zeichnet sich dadurch aus, wie wir als Stadtgesellschaft mit den Schwächsten umgehen.

Stadträtin Elke Zimmer (MdL), sozialpolitische Sprecherin
Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

WEITERE MELDUNGEN

Landes-Förderprogramm Wohnungsbau

Basis- und Zusatzförderungen durch Landesbank möglich

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürgerinnen und Bürger, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögengerecht ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.

- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.

- Erwerb bestehenden Wohnraums

Das Land finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15

Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energieeffizienzstandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt. Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragstellende können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro erhalten.

Empfängerinnen und Empfänger eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr). Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln: <https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>. Das Förderdarlehen wird direkt bei der Wohnraumförderstelle beantragt: Diese ist telefonisch unter 0621/293-7855 zu erreichen. |ps

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE.

Eine wichtige für 2021 geplante Neuregelung der bisherigen Familienpass-Praxis geht auf einen Antrag der Fraktion LI.PAR.Tie. im Gemeinderat zurück: Die Nutzung durch Minderjährige ab 13 Jahre ohne Begleitung eines im Familienpass bzw. Familienpass plus eingetragenen Erwachsenen. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche ab 13 Jahre können dann mit einem Gutschein ohne Eltern das Schwimmbad, das Eisportzentrum oder den Luisenpark besuchen. Wir hätten uns diese Regelung bereits für Kinder ab 12 Jahre gewünscht, begrüßen aber trotzdem diese Umsetzung unseres Antrags.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit, bis zu fünf statt nur zwei Erwachsene im Familienpass einzutragen, zum Beispiel zusätzlich Großeltern, Tagesmutter oder Partner außerhalb des Haushalts. Damit werden erstmals auch unterschiedliche Familienkonstellationen und queere Lebensverhältnisse berücksichtigt. Außerdem können Eltern (teile) einen Familienpass beantragen, wenn ihre Kinder nicht in Mannheim gemeldet sind, sondern zu Besuch kommen. Allerdings können weiter nur maximal zwei Erwachsene einen Gutschein einlösen. Die neuen Regelungen müssen noch vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Von den Nutzerzahlen ist der Familienpass, der online und in jedem Bürgerservice beantragt werden kann, ein Erfolgsmodell. 2019 beantragten 17.376 Haushalte, das sind rund 60 % aller Haushalte mit Minderjährigen in Mannheim, den Familienpass. Davon

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Familienpass mit neuen Möglichkeiten

Jugendliche können damit auch ohne Eltern ins Schwimmbad



2021 bietet der Familienpass auch dank LI.PAR.Tie. wichtige Verbesserungen.

entfielen 551 Anträge auf den Familienpass plus. Am häufigsten werden die Gutscheine für die Freibäder genutzt, gefolgt von den Stadtparks, den Hallenbädern und der Stadtbibliothek. Mit dem Familienpass plus sind trotz einem Eigenanteil von fünf Euro die Freibadferienkarte sowie die Kurse der Abendakademie besonders beliebt. So wurden 2018 immerhin 162 Kurse damit gebucht.

Eine grundsätzliche Kritik übt die Fraktion LI.PAR.Tie. an der „Gießkannen-Methode“ des Familienpasses. Denn auch Haushalte von Spitzenverdienern, die eigentlich nicht auf Gutscheine und Ermäßigungen angewiesen sind, kommen in den Genuss des Familienpasses, der aus dem Etat der Stadt und damit aus Steuergeldern finanziert wird.

Deshalb plädiert die Fraktion für eine Vergabe nur an Haushalte mit durchschnittlichen und niedrigen Einkommen, also an die breite Masse der Bevölkerung.

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. oG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Mannheim über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr.11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ in Mannheim-Innenstadt

Gemäß den §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) hat der Gemeinderat am 03.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ in Mannheim-Innenstadt aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

- (1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten außer Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Geltungsbereich der Veränderungssperre (ohne Maßstab)

Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BauGB über Entschädigung bei Veränderungssperre, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Mannheim, den 19.11.2020
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.54 „Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 06.10.2020 den Bebauungsplans Nr. 71.54 „Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 71.54 „Spinelli Teilbereich Anna-Sammet-Straße Süd“ vom 06.10.2020 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich Teilbereiche der bestehenden Bebauungspläne Nr. 71/3 „Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in dem Gebiet südlich der Rollbühlstraße zw. Rebenstraße, Dürkheimer- und Deidesheimer Straße“, Nr. 71/17 mit seinen Änderungen Nr. 71/17a sowie 71/17g.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
3. oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinistraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 19.11.2020
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Märkte in Mannheim 2021
Innenstadt Kapuzinerplanken (Zelte werden gestellt)

22.11. bis 23.12.2021 WeihnachtsMarkt
27.12. bis 31.12.2021 SilvesterMarkt

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 01.03.2021 an:

Event & Promotion Mannheim GmbH
Seckenheimer Landstraße 174
68163 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.epma.de info@epma.de

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse, das Warenangebot und Angaben über die Art und Abmessungen des Standes bzw. des gewünschten Zeltes (2,5 x 2,5 m, 3 x 3 m, 3,5 x 3,5 m, 4 x 4 m, 5 x 5 m) enthalten. Außerdem sind die erforderlichen Stromanschlusswerte anzugeben. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Verkaufsstandes bzw. des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.

Die Durchführung der Veranstaltung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mannheim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Veranstaltungen oder auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.epma.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses
 am Donnerstag, den 26.11.2020 um 16:00 Uhr
 im Ratssaal, Stadthaus N 1,
 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden.

Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkt 01.00)

1 Vorstellung der neuen Abteilung Schulsozialarbeit

Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 02.00 - 05.00)

- 2 Jugendtreff Exil - integriertes Bauvorhaben – 4-gruppiges Kita-Projekt und Jugendtreff der Evangelischen Kirche Mannheim in der Freiburger Str. 14 im Stadtteil Seckenheim
- 3 Umwandlung von vorgesehenen städtischen Projektmitteln aus dem Themenfeld Kinderarmut für das Jahr 2020 in Projektmittel an freie Träger in Form von Zuschüssen für Projekte in der Arbeit gegen Kinderarmut
- 4 Neuregelung zum Mannheimer Familienpass und Familienpass Plus
- 5 Förderung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule mit einer Zuwen-

dung aufgrund § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz

Vorliegende Anträge und Anfragen

- 6 Öffentliches G9 für Mannheim ermöglichen
Antrag der SPD
- 7 Soforthilfeprogramm zur Sicherung der Suchtberatung in Mannheim
Antrag der CDU
- 8 Ergebnisse des Jugendbeirats im JHA vorstellen
Antrag der GRÜNEN
- 9 Ausweitung der bestehenden Kapazitäten in der Kinderbetreuung
Anfrage
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anfragen
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 am Dienstag, den 24.11.2020 um 16:00 Uhr
 im Arnold Schönberg Saal, Congress Center Rosengarten, Ebene 2,
 Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Zuschauer*innen können nicht an der Sitzung im Rosengarten teilnehmen, stattdessen wird die Sitzung per Livestream in den Raum Toulon im Stadthaus N 1 übertragen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

- 1 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ralf Eisenhauer aus dem Gemeinderat
- 2 Verpflichtung von Frau Prof. Dr. Heidrun Kämper als Mitglied des Gemeinderates
 - 2.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
 - 2.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- 2.3 Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Herr Hubert Becker, Sandhofen
Frau Margaux Savin, Schwetzingen/Oststadt
- 2.4 Bestellung und Ausscheiden von Bezirksbeiräten
Hier: Herr Benedikt Berrang / Herr Philipp Rudi, Lindenhof
- 2.5 Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse
- 3 Aktualisierte Vorhabenliste 2020_2 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 4 - wird abgesetzt -
- 5 Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots sowie der Kleinkind-Betreuung: Investive Förderung des Kinderhaus-Projektes des Investors Wipfler in der Fritz-Salm-Straße 18 im Stadtteil Neckarstadt-Ost

6 Architektonische Qualifizierung U - Halle Mannheim und Anträge/Anfrage

7 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen

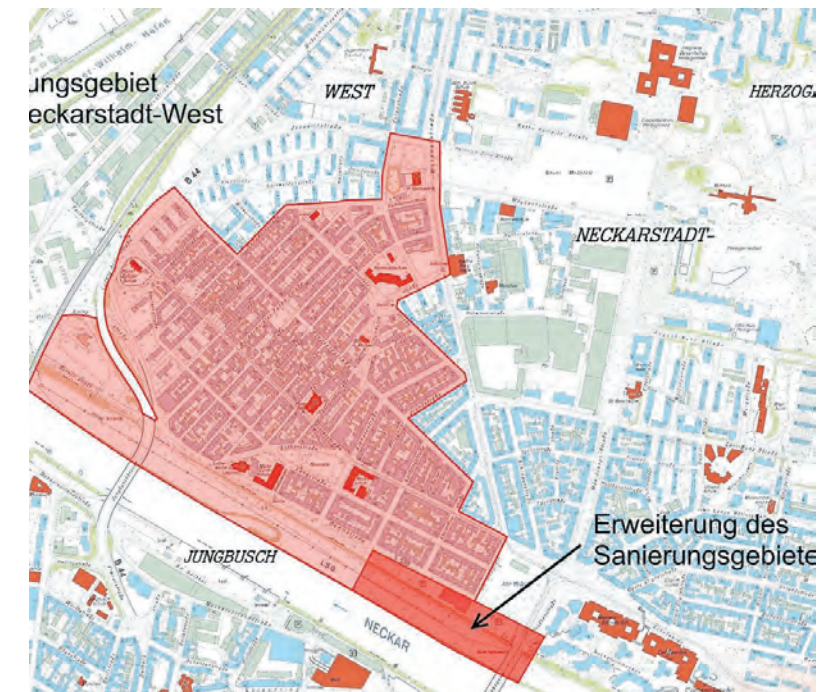
8 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

9 Anfragen

10 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 03.11.2020 die Satzung über die förmliche Erweiterung des Sanierungsgebietes „Neckarstadt-West“ beschlossen.



Die Sanierungssatzung mit Lageplan kann beim Fachbereich Stadtplanung, Collinistraße 1, Zimmer 207, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung in Kraft.

Mannheim, den 19.11.2020
 Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister